

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 19. Mai 2010

733. Strassen (Regensberg, 606 Boppelserstrasse, Grenze Regensberg bis Skilift, km 4.390–5.080, Fahrbahninstandsetzung)

Das zu sanierende Strassenstück ist Bestandteil der Verbindungsachse zwischen Regensberg und Boppelsen. Die Boppelserstrasse weist einen durchschnittlichen täglichen Verkehr von 1100 Fahrzeugen mit einem Anteil von 3% LKW auf.

Die Boppelserstrasse wurde im Abschnitt zwischen der Grenze Regensberg bis Skilift Regensberg im Jahr 1988 zum letzten Mal saniert.

Die Fahrbahnoberfläche und der Parkplatz im Sanierungsabschnitt sind versprödet und ausgemagert. Zusätzlich haben sich Spurrinnen und leichte Verformungen gebildet. Der Belag genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und muss ersetzt werden.

Aufgrund des Laborberichts der Sektion Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamtes wird im Bereich km 4.460 bis 4.760 der talseitige Fahrstreifen, der eine schlechte Tragfähigkeit aufweist, im Zusammenhang mit der neuen Entwässerungsleitung vollständig erneuert. Bei der übrigen Strassenoberfläche wird ein Hocheinbau mit einer Deckschicht vorgenommen. Der Parkplatz Linde, der im regionalen Richtplan enthalten ist, wird ebenfalls mit einem zweischichtigen Belag erneuert.

Da die Boppelserstrasse in einer Quellwasserschutzzone liegt, ist die Strassenentwässerung nach Art. 7 und 9 des Schutzzonenreglements zu sanieren. Das anfallende Strassenabwasser wird im Bereich der Schutzzone gesammelt und über geschlossene Rohre abgeleitet. Im Bereich der Schutzzone werden die Randabschlüsse mit einer Stellplatte und wo nötig mit einem Wasserstein ausgeführt.

Das Unterhaltsprojekt ist im Programm Verkehr und Infrastruktur 2010 enthalten. Für die Strasseninstandsetzungsarbeiten ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Bauarbeiten	Fr. 1 154 000
Nebenarbeiten	Fr. 91 000
Technische Arbeiten	Fr. 75 000
Total	Fr. 1 320 000

Diese Ausgaben sind nach § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung gebunden. Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist eine Ausgabenbewilligung von Fr. 1 320 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.31410 80050, Staatsstrassenunterhalt (Objekt Nr. 84U-10250), zu bewilligen.

Die Ausgaben sind im Budget 2010 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Bauausführung des Sanierungsprojektes an der Boppelerstrasse, Gemeinde Regensberg, km 4.390–5.080, wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 320 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss der Formel Startausgabenbewilligung \times Zielindex \div Startindex mit Stichtag 26. April 2010 der Teuerung angepasst.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:

Hösli